

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/188 —

Entwurf für eine Empfehlung des Rates betr. die Erfassung von Arbeiten
über die Neuverknüpfung von Desoxyribonukleinsäure (DNS)

»EG-Dok. 9549/80«

A. Problem

Die Risiken im Zusammenhang mit den Arbeiten mit rekombinierter DNS sind zwar hypothetischer Natur, ihre ständige Erfassung innerhalb jedes Mitgliedstaates ist dennoch notwendig, um eine etwaige Auferlegung von Schutzmaßnahmen zu ermöglichen und um jegliche schädliche Auswirkung, die sich zeigen könnte, bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen.

B. Lösung

Es wird eine nichtbindende Ratsempfehlung vorgeschlagen, die den Mitgliedstaaten anheimstellt, auf geeignete Weise Vorsorge gegen die hypothetischen Gefahren von Arbeiten bei der Neuverknüpfung von DNS zu treffen.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments liegt noch nicht vor.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. die Vorlage — Drucksache 9/188 — zur Kenntnis zu nehmen;
- II. die Bundesregierung zu ersuchen darauf hinzuwirken, daß
 1. innerhalb der EG ein möglichst breiter Konsens über die Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit den Arbeiten mit rekombinierter DNS erreicht wird,
 2. die in den einzelnen Mitgliedstaaten angewandten oder staatlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen so vereinheitlicht werden, daß in der Gemeinschaft vergleichbare Rahmenbedingungen für die Gen-Forschung bestehen.

Bonn, den 16. September 1981

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst

Vorsitzender

Eymer (Lübeck)

Berichtersteller

Catenhusen

Dr.-Ing. Laermann

Bericht der Abgeordneten Eymer (Lübeck), Catenhusen, Dr.-Ing. Laermann

Die Vorlage wurde gemäß Sammelüberweisung über die in der Zeit vom 2. Juli bis 9. Dezember 1980 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 9/37, Nr. 188 — an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16. September 1981 beschlossen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Der Technologieausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. September 1981 abschließend beraten. Er ist der Auffassung, daß die vorgeschlagene nicht bindende Empfehlung an die Mitgliedstaaten notwendig und ausreichend ist. Denn eine Ratsrichtlinie, die die Mitgliedstaaten zum Erlaß rechtlich bindender Bestimmungen ver-

pflichten würde, hätte auch zu gesetzlichen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Bis zu einer endgültigen Klärung der Gefahrenlage mit den Arbeiten mit rekombinierter DNS sollte jedoch eine gesetzliche Regelung zurückgestellt werden. Andererseits war der Ausschuß der Ansicht, daß die vorgeschlagene Empfehlung nicht geeignet ist, die in den einzelnen Staaten angewendeten oder staatlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen so zu vereinheitlichen, daß überall in der Gemeinschaft vergleichbare Rahmenbedingungen für die Gen-Forschung bestehen. Deshalb sollte darauf hingewirkt werden, innerhalb der EG einen möglichst breiten Konsens für die Einschätzung der Gefahrenlage zu erreichen und in der Gemeinschaft vergleichbare Rahmenbedingungen für die Gen-Forschung zu schaffen.

Bonn, den 16. September 1981

Eymer (Lübeck)

Berichtersteller

Catenhusen

Dr.-Ing. Laermann